

An die  
Stadtverwaltung Rosenfeld  
-Stadtkämmerei-  
Frauenberggasse 1  
72348 Rosenfeld



Stadt  
Rosenfeld

## Antrag auf Gewährung einer Förderung nach dem kommunalen Wohnraumförderprogramm der Stadt Rosenfeld

Antrag **gemäß Übergangsregelung bis 31.12.2023**

**für Antragsteller deren Antrag seit 01.06.2013 abgelehnt wurde bzw. noch  
keinen Erstantrag gestellt haben**

### Angaben zum Antragsteller/den Antragstellern (Eigentümer):

Name:		
Vorname:		
Geburtsname		
geboren am:		
Anschrift:		
Tel.		
E-Mail		
IBAN		
BIC		
Name der Bank		

**Ich bin/wir sind Eigentümer folgender Liegenschaft:**

### Angaben zum Objekt/Liegenschaft:

Flurstücks-Nr.:	
Grundbuch von	
Blatt Nr.	
Ort	
Straße, Hausnr.	

### Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name, Vorname, Geburtsdatum:			
Name, Vorname, Geburtsdatum:			
Name, Vorname, Geburtsdatum:			

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass alle Familienangehörigen ihren Erstwohnsitz in der Stadt Rosenfeld haben und die oben genannten Angaben vollständig und korrekt sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) der Eigentümer

### **Anlagen:**

Beizufügen sind bei Antragstellung:

- Kopie Grundbuchauszug (bei Erstantrag)
- Meldebestätigung Familie

### **Zur Auszahlung kommt der Förderbetrag nach Vorliegen folgender Unterlagen:**

- *Sicherungsvertrag während der Zweckbindung*
- *beglaubigte Abschrift der Sicherungshypothek (Urkunde)*
- *unbeglaubigte Grundbuchabschrift mit eingetragener Hypothek ohne Brief bzw. Eintragungsbekanntmachung*

### **Hinweis zur Antragstellung und Sicherheit:**

**Der Antrag ist spätestens bis einschließlich **31.12.2023** zu stellen**

**Einen Antrag können auch Familien stellen, die wegen der 5 Jahres Regelung nach der bisher geltenden Förderrichtlinie, keine Förderung für weitere Kinder mehr beantragen konnten. Diese Frist wurde mit der geänderten Förderrichtlinie auf 10 Jahre verlängert. Auf Ziffer 3b der Richtlinie wird verwiesen.**

Zur Absicherung des Rückzahlungsanspruchs der rückzahlbaren Förderung gem. Ziffer. 5 der Richtlinie für die Wohnraumförderung von Familien in Rosenfeld hat der Zuwendungsempfänger eine Hypothek zu bestellen.

Die Wohnraumförderung wird erst nach Vorliegen der o.g. Hypothek ausbezahlt.

Die Hypothek muss über die gesamte Laufzeit der Zweckbindung von 15 Jahren vorliegen.

Sobald die Zweckbindung nach 15 Jahren abgelaufen ist bzw. die rückzahlbare Förderung vollständig zurückgezahlt wurde, wird die Sicherheit unaufgefordert zurückgegeben.

### **Datenschutzerklärung**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.rosenfeld.de](http://www.rosenfeld.de). Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.